

Allgemeine Geschäftsbedingungen

01. Dienstleistungsvertrag

1.1. KulturenLeben GmbH hat weder Katalog- noch Webseitenpauschalreisen im üblichen Sinne eines Reiseveranstalters i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB im Angebot, sondern veranstaltet Reisen ausschließlich im Auftrag des Kunden, der Kundin und erlaubt Dritten nur dann eine Reisetilnahme, wenn Kundin/Kunde diese Ausschreibung deren Reise ausdrücklich wünscht. Wir empfehlen dringend Buchungen nur in der Schriftform vorzunehmen, da pauschale Veröffentlichungen mit Leistungsinhalten nicht zur Verfügung stehen.

1.2. Die einer Buchung zugrunde liegende Reiseausschreibung ist in Form und Inhalt auftrags des Kunden zustande gekommen und sämtliche ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, z.B. Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausschreibungen, die nicht vom Auftragsempfänger herausgegeben werden, sind für dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.

1.3. Dritte sind nicht beauftragt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen des Reiseveranstalters abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen.

1.4. Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmern gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von KulturenLeben GmbH.

1.5. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernimmt hat.

1.6. Der Vertrag kommt durch die Zusendung / Übergabe der Annahmeerklärung („Buchungsbestätigung“) von KulturenLeben GmbH zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form und bei Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn ist KulturenLeben GmbH nicht verpflichtet, dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung zu übermitteln.

1.7. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung durch KulturenLeben GmbH vom Inhalt der vereinbarten und vom Auftraggeber bevollmächtigten Ausschreibung ab, so liegt ein neues Angebot vor und bedarf der Zustimmung des Kunden. Nur dann kommt auf der Grundlage dieser neuen Buchungsbestätigung ein gültiger Vertrag zustande.

02. Zahlungsmodalitäten

2.1. Der Auftragnehmer KulturenLeben GmbH darf Zahlungen auf den Reisepreis frühestens mit erfolgter Abreise am Abreisetag und spätestens mit Beendigung der Reise fordern oder annehmen. Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers, hier Kunden. Das gilt z.B., wenn der Kunde einen verifizierbaren Preisvorteil durch Kauf (nicht Reservierung) von einzelnen Dienstleistungen, z.B. Flug, für sich in Anspruch nehmen will.

2.2. Anzahlungen werden keine erhoben.

Gebühren für vermittelte Versicherungspolices sind sofort fällig.

2.3. Leistet der Kunde die Restzahlung nicht spätestens mit dem Tag der Reiserrückkehr macht er sich des Zahlungsverzugs schuldig und hat mit entsprechenden kostenpflichtigen Maßnahmen ohne Mahnung zu rechnen.

2.4. Der Kunde hat Anspruch auf Überlassung der Reiseunterlagen wie Transportscheine und Voucher für Unterbringung, Verpflegung, Betreuung und Programm rechtzeitig vor der Reise, aber in vertretbarem Abstand in Folge bestmöglicher Stornierungsbedingungen

03. Reiserücktritt des Kunden/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen, die Stornierung schriftlich vorzunehmen.

3.2. Ist der Rücktritt den Umständen der Pandemie bzw. unzumutbaren Auflagen (sofern diese bei Buchung nicht schon bekannt waren) in der Pandemieabwehr durch behördliche Auflagen geschuldet entstehen dem Kunden keine Kosten. Ausgenommen sind Regelungen, die einvernehmlich zwischen Auftraggeber und Auftraggeber im Vorhinein getroffen wurden, wenn z.B. Garantiezahlungen von Lieferanten verlangt werden, die abzuwenden nicht gelingt.

3.3. Für alle anderen Fälle eines Rücktritts vom Dienstleistungsvertrag gilt, dass der Auftragnehmer das Recht hat, seine Kosten unabhängig vom Reisedatum umgehend nach Stornierung des Vertrages vorzutragen und vom vereinbarten Preis lediglich die ersparten Aufwendungen zzgl. ggf. anderweitiger Verwendung in Abrechnung bringt. Der so errechnete Betrag ist sofort fällig.

Jedwede pauschale Staffellung entfällt.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, KulturenLeben GmbH nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die berechnete Summe.

04. Umbuchungen

4.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziel, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft und der Beförderungsmittel (Umbuchung) besteht nicht. KulturenLeben GmbH hat das Recht, wie unter 3.3 ggf. eine entsprechende Abrechnung vorzunehmen oder die anfallenden Gebühren einer Umbuchung, die nur einvernehmlich vorgenommen werden kann, zu berechnen.

05. Leistungs- und Preisänderungen

5.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von KulturenLeben GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit der Auftraggeber dem zustimmt. Erfolgen derartige Änderungen zu kurzfristig, um noch in den Genuss kostenloser Stornierungen durch die Lieferanten zu kommen, und weichen sie nicht erheblich von den Vereinbarungen im Dienstleistungsvertrag ab, muss der Auftraggeber diesen zustimmen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. KulturenLeben GmbH verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder –abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5.2 Preisänderungen durch KulturenLeben GmbH sind ausgeschlossen wenn sie nicht so rechtzeitig erfolgen und durch den Auftraggeber noch bestätigt werden können bzw. eine Ablehnung und Aufhebung des Vertrages noch möglich ist. Dies gilt nicht für den Fall, dass bestimmte Teilkosten als „vor Ort“ zu bezahlen definiert wurden oder sich Gebühren in Folge von statlichen Entscheidungen z.B. bei Eintritten erhöhen, da die tatsächlichen Käufe so lange wie möglich und mit Rücksicht auf die Sicherheit der Kundengelder hinausgezögert werden..

06. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen, die KulturenLeben GmbH nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch, so wird sich KulturenLeben GmbH bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung nicht möglich gemacht werden kann oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

07. Entfall zusätzlicher Leistungen

Bucht der Kunde über den Leistungsumfang der Ausschreibung der Reise durch KulturenLeben GmbH hinaus zusätzliche Leistungen, die diese in gutem Glauben bestätigt, die aber bei Näherücken der Reise nicht mehr oder nicht in gleichem Umfang aufrecht erhalten werden können, z.B. Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl oder witterungsbedingte Absagen, kann der Kunde daraus keinen gebührenfreien Rücktritt vom Dienstleistungsvertrag ableiten. Ausnahme, der Kunde hat ein Einzelzimmer gebucht, das ihm nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Umgekehrt gilt ebenso, hat der Kunde ein halbes Doppelzimmer gebucht und nicht ausdrücklich von der Bestätigung den Reisevertrag abhängig gemacht, geht er mit dem Abschluss des Reisevertrages die Vereinbarung ein, falls kein Zimmerpartner zu finden ist, mit den Kosten des Einzelzimmers einverstanden zu sein. Hat der Kunde sich zusammen mit einem anderen Mitreisenden auf die Teilung des Zimmers verabredet und fällt einer der beiden Kunden später aus, muss der übrig gebliebene Kunde die entstehenden Mehrkosten übernehmen.

08. Rücktritt durch KulturenLeben GmbH

1. Bei allen ausgeschriebenen Reisen gilt, dass wenn eine festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, KulturenLeben GmbH berechtigt ist, vom Dienstleistungsvertrag bis zu drei Wochen vor Reisebeginn zurückzutreten. Erstattungsansprüche bestehen nicht.

2. Zusätzlich gilt diese Regelung für alle Dienstleistungen durch KulturenLeben GmbH auch dann, wenn aus Gründen höherer Gewalt wie Naturkatastrophen oder Kriege die Durchführung einer Reise nicht verantwortet werden kann.

3. KulturenLeben GmbH kann den Dienstleistungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Kundin / der Kunde ungeachtet einer Abmahnung unterwies nachhaltig stört oder wenn sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten wird, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigt KulturenLeben GmbH dergestalt, so behält er den Anspruch auf den Preis und muss sich den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

09. Reiseversicherungen

Wir empfehlen dringend den Abschluss von Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherungen und/oder einer so genannten Paket-Versicherung, die Schutz gegen Schäden wie Unfall, Krankheit und Ihr Gepäck bietet.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

10.1 Der Kunde hat KulturenLeben GmbH bzw. dessen Agenturen vor Ort umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugscheine, Leistungsgutscheine & Reiseinformationen) innerhalb der mitgeteilten Frist vor Reiseantritt nicht erhalten hat.

10.2 Werden Dienstleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, KulturenLeben GmbH einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung vor Ort nicht vorhanden oder erreichbar, sind etwaige Reismängel KulturenLeben GmbH an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben.

10.3 Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. KulturenLeben GmbH wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht beauftragt, Ansprüche anzuerkennen.

10.4. Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadenersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt.

10.5. Will der Kunde den Dienstleistungsvertrag wegen eines Reisemangels aus wichtigem, für den Dienstleister erkennbarem Grund kündigen, hat er KulturenLeben GmbH zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von KulturenLeben GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für KulturenLeben GmbH erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

10.6 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung
Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Der Reiseveranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn diese bei der Aufgabe des Gepäckstückes auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind.

11. Haftung von KulturenLeben GmbH

11.1 KulturenLeben GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Dienstleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

11.2. KulturenLeben GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen, wenn diese Leistungen nicht Bestandteil des Dienstleistungsvertrages sind und der Kunde diese ohne Vermittlung von KulturenLeben GmbH direkt gebucht und in Anspruch genommen hat.

11.3. Die vertragliche Haftung von KulturenLeben GmbH ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit KulturenLeben GmbH für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.4. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solche beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich KulturenLeben GmbH hierauf berufen.

12. Ausschluss von Ansprüchen

Die Ansprüche des Kunden bei Leistungsmängeln verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einem Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

13. Verjährung

13.1. Ansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von KulturenLeben GmbH oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von KulturenLeben GmbH beruhen.

13.2. Alle übrigen Ansprüche verjähren in einem Jahr.

14 Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet KulturenLeben GmbH, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist KulturenLeben GmbH verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen werden. Sobald KulturenLeben GmbH weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss KulturenLeben GmbH den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf folgender Internetseite abrufbar: <http://air-ban.europa.eu>.

15 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. KulturenLeben GmbH informiert den Kunden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, sie sind durch Falsch- oder Nichtinformation von KulturenLeben GmbH bedingt.

15.2. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, sodass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann KulturenLeben GmbH den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

15.3. KulturenLeben GmbH haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass KulturenLeben GmbH eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren, das gilt auch für Flüge, die mit Umsteigen in anderen Ländern als Heimat- und Zielland verbunden sind und den Vorschriften der jeweiligen Länder bzw. Flughäfen.

17. Gerichtsstand

17.1. Der Kunde kann KulturenLeben GmbH nur am Sitz des Unternehmens verklagen.

17.2. Für Klagen des Dienstleisters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Volkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von KulturenLeben GmbH maßgebend.

17.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf dem Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und KulturenLeben GmbH anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Dienstleistungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

18. Verbraucherhinweis

KulturenLeben GmbH ist nicht verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Gesetzes über Verbraucherstreitbeilegung teilzunehmen Die Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung der EU Kommission für Reiseverträge, die online geschlossen wurden, befindet sich unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> .

17. Allgemeines

Bei technischen Übermittlungsfehlern oder gesetzlichen Änderungen in der Zwischenzeit gilt, dass die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge haben. Das gilt auch für die vorliegenden oder von uns weitergeleiteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

KulturenLeben GmbH
Am Kümmerling 21-25
55294 Bodenheim
Stand: 02.05.2020